

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

11. Dezember 2001

B5-0821/2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Hans-Gert Poettering im Namen der PPE-DE-Fraktion,
Enrique Baron Crespo im Namen der PSE-Fraktion,
Patrick Cox und Cecilia Malmström im Namen der ELDR-Fraktion,
Paul A.A.J.G. Lannoye im Namen der Verts/ALE-Fraktion,
Francis Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion und
Jens-Peter Bonde im Namen der EDD-Fraktion

zur Vorlage des Programms der Kommission

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorlage des Programms der Kommission

Das Europäische Parlament,

- sehr besorgt darüber, dass weniger als die Hälfte des geltenden Gesetzgebungsprogramms am 30. November 2001 verwirklicht und die Hälfte der legislativen Initiativen von 2001 im ursprünglichen Programm nicht vorgesehen war,
 - in Kenntnis des von der Kommission für 2002 vorgelegten Arbeitsprogramms,
 - in Kenntnis der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission,
 - unter Hinweis darauf, dass das Europäische Parlament seine Mitentscheidungsbefugnis unter bestmöglichen Bedingungen wahrnehmen muss,
1. betrachtet das Arbeitsprogramm 2002 nicht als ein Gesetzgebungsprogramm und bedauert, dass die Kommission nicht fristgemäß einen Vorschlag für ein Gesetzgebungsprogramm für 2002 vorgelegt hat;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.